



LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach-taunus.de
www.liederbach.eu

KW 17 · 47. Jahrgang

Samstag, 28. April 2018

Amtliche Bekanntmachungen



Liederbach
am Taunus

Schöffenwahl 2018

Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023

Nochmaliger Aufruf

Bundesweit werden Schöffen für die Amtszeit von 2019 – 2023 gewählt. Für die Gemeinde Liederbach am Taunus werden insgesamt mindestens 18 Personen gesucht, die an der Rechtsprechung mitwirken möchten und so ein wesentliches Element der Unabhängigkeit der Justiz darstellen.

Aus der Vorschlagsliste wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Zur Übernahme des Schöffenamtes sind nur deutsche Staatsangehörige berechtigt – allerdings auch verpflichtet. Schöffen müssen bei ihrem Amtsantritt mindestens 25 Jahre alt und dürfen nicht älter als 69 Jahre sein. Der entscheidende Stichtag, nach dem das Alter zu berechnen ist, ist der 01.01.2019 (Beginn der Amtsperiode).

Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnen.

Schöffen müssen gesundheitlich, d. h. geistig und körperlich geeignet sein, das Amt auszuüben. Schöffen müssen die deutsche Sprache beherrschen.

Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein und über ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen sowie logisches Denkvermögen und Intuition verfügen. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/ oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung im Umgang mit Menschen. Um argumentativ an den Beratungen teilzunehmen und komplexe Sachverhalte aufnehmen zu können, ist die Beherrschung der deutschen Sprache zwingend vorausgesetzt.

Ungeeignet und damit ausgeschlossen vom Schöffenamts sind Personen, die, unter anderem, nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, die die verfassungsmäßige Ordnung aktiv bekämpfen. Des Weiteren gelten Angehörige bestimmter Berufe, die

aus Gründen der Gewaltenteilung oder der Verpflichtung gegenüber anderen Grundsätzen als dem staatlichen Recht als ungeeignet für das Schöffenamts (justiznahe Berufe, Religionsdiener und Mitglieder religiöser Vereinigungen).

Interessenten richten ihre Bewerbung **bis Freitag, den 4. Mai 2018** an die Gemeinde Liederbach am Taunus, Hauptamt, Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Taunus.

Bewerbungsformulare können auf der Homepage www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Sollten sich nicht ausreichend freiwillige Bewerber finden, wird aus dem Melderegister ausgelost.

Die Vorschlagsliste wird, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, eine Woche öffentlich ausgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlich notwendigen Daten veröffentlicht werden.

Liederbach am Taunus, 23. April 2018
Eva Söllner – Bürgermeisterin

Datenschutz

Kostenfreie Seminare für Vereine aus dem Main-Taunus-Kreis

Keine Woche vergeht, in der man nichts über die neue Datenschutzgrundverordnung, die ab dem 25. Mai 2018 verbindlich ist, liest oder hört. Ist das Thema „Datenschutz“ für Vereine überhaupt relevant? Betrifft das auch meinen Verein? Was bedeutet das konkret für mich und meinen Verein?

Fragen, die Ihnen der Main-Taunus-Kreis und Herr Timo Lienig beantworten möchten. Herr Lienig ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht in Stuttgart und vertritt Vereine, Verbände und Sportler bundesweit. Darüber hinaus arbeitet er als Referent und Dozent für Verbände und Organisationen im Vereinsrecht und Vereinssteuerrecht. Datenschutz-Referenten sind derzeit stark gefragt.

Der Main-Taunus-Kreis bietet kostenfreie Seminare für Vereine aus dem MTK zu diesem Thema an. Diese finden am

2. Juni 2018 im Landratsamt in Hofheim am Taunus

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus

zu folgenden Zeiten statt:

1. Seminar von 08.00 – 10.00 Uhr
2. Seminar von 11.00 – 13.00 Uhr
3. Seminar von 14.00 – 16.00 Uhr

Die genaue Örtlichkeit im Hause und weitere wichtige Informationen zu diesem Tag werden nach der Anmeldung (spätestens in der 22. KW) per Email bekanntgegeben.

Interessierte Vereinsvorsitzende und ihre Stellvertreter sowie Mitgliedsverwalter und Datenschutzbeauftragte können sich namentlich, unter der Angabe des Vereinsnamen/Institutions-

Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

| | |
|----------|---|
| Montag | 08.00 bis 12.00 Uhr (ab 07.00 Uhr nur Einwohnermeldeamt) |
| Dienstag | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr |

Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| Annahmeschluss Einwohnermeldeamt | Mittwoch 18.30 Uhr |
| | Freitag 11.30 Uhr |

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

| | | | |
|-----------------------|---------------------|------------|---------------------|
| Montag bis Donnerstag | 08.00 bis 12.00 Uhr | Donnerstag | 16.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | 14.00 bis 16.00 Uhr | Freitag | keine Sprechstunde |

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde) Montag 16.00-18.00 Uhr · Mittwoch 16.00-18.00 Uhr · Samstag 09.00-13.00 Uhr

Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung: Servicestelle Wiesbaden

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444
Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/1%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BCche>

Ausländerbeirat auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr. 0160 96017808 (Klaus Walter)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

jeden ersten Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117 und 06192 19292

Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr
Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst

*Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

namen und der Wunschzeit bis spätestens 25. Mai 2018 beim **Ehrenamtsbeauftragten Pasquale Fiore** anmelden (Tel. 06192 201-1516, E-Mail: ehrenamt@mtk.org). **Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminare sind kostenlos.**

Kurze Informationen zum Inhalt des Seminars:

Auch Vereine unterliegen den Datenschutzbestimmungen und sind mehr denn je gefordert, sich mit datenschutzrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen auseinanderzusetzen. In der täglichen Vereinspraxis nimmt die Bedeutung des Datenschutzes immer mehr zu. Hierzu gehört auch eine rechtssichere Internetseite.

Der Vortrag soll den Vereinsverantwortlichen das notwendige rechtliche Know-How bieten sowie Lösungen und Hilfen für die Umsetzung des Datenschutzes im Verein und die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Vereinsinternetseite aufzeigen.

Inhalte sind u.a.:

- Einführung in das Datenschutzrecht
- Aufgaben und Stellung des Datenschutzbeauftragten
- Datenschutzmanagement im Verein
- Umgang und Weitergabe von Vereinsdaten
- Veröffentlichungen von Daten im Internet
- Abmahnungen durch Urheberrechtsverletzungen

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pasquale Fiore zur Verfügung.

Liederbach am Taunus, 28. April 2018

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Änderung des Abgabetermins für Veröffentlichungen im Liederbacher Anzeiger

Aufgrund des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ am 10. Mai 2018 machen wir darauf aufmerksam, dass für die Amtsblattabgabe am 12. Mai (KW 19), die Veröffentlichungen für den Liederbacher Anzeiger bereits am **Freitag, 4. Mai, spätestens am Montag, 7. Mai, 10.00 Uhr**, im Rathaus vorliegen müssen.

Liederbach am Taunus, 28. April 2018

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Beflaggung der Dienstgebäude

Der 1. Mai ist in Deutschland und den meisten anderen Ländern der Welt der „Tag der Arbeit“. An diesem Tag soll auf die Bedeutung des arbeitenden Menschen (im Gegensatz zu den Maschinen) aufmerksam gemacht werden.

Liederbach am Taunus, 28. April 2018

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Radfahrveranstaltung am 1. Mai

Am 1. Mai 2018 findet zum 57. Mal die Radfahrveranstaltung Eschborn-Frankfurt statt. Veranstalter ist die Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH.

Hierzu wird die Landesstraße 3014 im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Liederbach am Taunus von ca. 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Bitte beachten Sie an diesem Tag die Sperrungen und beachten Sie die Weisungen der eingesetzten Polizeikräfte.

Liederbach am Taunus, 24. April 2018

Die Bürgermeisterin als Straßenverkehrsbehörde – Eva Söllner

Verkehrsbehinderungen wegen einer Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Liederbach Umleitung der Buslinie 804

Die Mitarbeiter der Verkehrsbehörde der Gemeinde Liederbach am Taunus weisen darauf hin, dass anlässlich einer Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr die Eichkopffallee im Bereich des Feuerwehrhauses für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden muss.

Die Straßensperrung findet am 10. Mai 2018 in der Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr statt. Die Umleitungsstrecke für den Kraftfahrzeugverkehr ist ausgeschildert und führt über die Sodener Straße, Wachenheimer Straße und umgekehrt.

Die Zufahrt zum Wohngebiet „Im Kohlruß“ ist auf jeden Fall gewährleistet. Darüber hinaus müssen für die Veranstaltung ►

die Parkplätze gegenüber der Feuerwehr für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Von der Sperrung ist auch der Busverkehr betroffen, da die Bushaltestelle „Liederbachhalle“ von den Omnibussen nicht angefahren werden kann. Fahrgäste können in der Wachenheimer Straße an der Schulbushaltestelle in den Omnibus ein- oder aussteigen, da diese Haltestelle als „Ersatzhaltestelle“ eingerichtet wird.

Die Mitarbeiter der Veranstaltung bitten alle Betroffenen, insbesondere die Anlieger, um Verständnis für die vorstehenden Maßnahmen und die eventuell auftretenden Unannehmlichkeiten.

Wir bitten die Autofahrer, die Haltverbotstrecken und Absperungen zu beachten.

Liederbach am Taunus, 24. April 2018
Die Bürgermeisterin als Ordnungsbehörde – Eva Söllner

Schulung/Information für Gründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolge

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am Mittwoch, 9. Mai 2018 von 09.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e. V.

Für den Interessenten ergeben sich keine Kosten, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis.

Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie mit Frau Klopfer, Tel. 069 3009850, einen Termin.

Liederbach am Taunus, 24. April 2018
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Beratungszeiten der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rathaus

Am Mittwoch, den 16. Mai 2018 in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr wird Herr Reinhard Lippert (Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund) Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus beantworten. Wir weisen daraufhin, dass in dieser Beratungszeit keine Rentenanträge und keine Anträge auf Kontenklärungen gestellt werden können, da hierfür die gegebene Zeit nicht ausreicht.

Regelmäßige Beratungstermine sind nicht möglich, deshalb werden die jeweiligen Termine im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach am Taunus veröffentlicht und werden auch nur an Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus vergeben.

Da die Nachfrage an Beratung größer ist als der Zeitrahmen, der zur Verfügung steht, ist es notwendig, einen Termin unter folgender Telefonnummer 069 3009822 zu vereinbaren.

Liederbach am Taunus, 28. April 2018
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Hausabholung von Gartenabfällen

Die Gartenabfälle werden am Mittwoch, den 2. Mai 2018 abgeholt.

Bei den Haussammlungen werden Reisig und Äste (max. 1,5 m lang und 8 cm dick) nur in gebündelter Form und Laub, Gras, Blumen, Stauden usw. nur in kompostierfähigen Materialien (Papiersäcke) mitgenommen. Die Äste müssen so gebündelt sein, dass trotz Verzweigungen der Abtransport auch vom Gewicht her möglich ist. Gartenabfälle in Plastiksäcken werden weder entleert noch mitgenommen. Wurzelstöcke und Stammholz ab 8 cm Stärke und länger als 150 cm gehören nicht in die Haussammlung, können aber auf der Wertstoffsammelstelle, Sindlinger Weg 10 (Öffnungszeiten montags von 16.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Papiersäcke für Gartenabfälle sind zum Preis von 0,77 €/Stück im Rathaus am Empfang erhältlich.

Die Bereitstellung am Straßenrand (nicht auf dem Privatgrundstück) ist selbstverständlich ohne Behinderungen für den Fußgänger- und Straßenverkehr vorzunehmen. Geh- und Straßenwege sind nach der Hausabholung – wenn nötig – wieder zu reinigen.

Liederbach am Taunus, 24. April 2018
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach – Auszug

Homepage:

www.liederbach-taunus.de

Ämter und E-Mail-Adressen

Bürgermeisterin Eva Söllner

buergermeisterin@liederbach-taunus.de

Bauamt

bauamt@liederbach-taunus.de

Bauhof

bauhof@liederbach-taunus.de

Bücherei

buecherei@liederbach-taunus.de

Hauptamt

hauptamt@liederbach-taunus.de

Gemeindeverwaltung zentral

info@liederbach-taunus.de

Gemeindekasse

kasse@liederbach-taunus.de

Gewerbeamt/Steueramt

steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de

Kämmerei

finanzwesen@liederbach-taunus.de

Kindertagesstätten

kindergarten@liederbach-taunus.de

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus,
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.,
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835
Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte



Gemeinde Liederbach am Taunus

Anmeldung zum 27. internationalen Straßenfest

am Samstag, 16. Juni 2018

Aufbau ab 09.00 Uhr, Beginn 15.00 Uhr

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse/Telefon: _____

Wir benötigen:

(Summe der Anschlusswerte aller Elektrogeräte addieren und hier angeben)

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Hütte (Anzahl eintragen) |
| <input type="checkbox"/> | Strom /KW-Wert: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Kraftstrom/KW-Wert: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Tische (Anzahl eintragen) |
| <input type="checkbox"/> | Hüttentische kurz (Anzahl eintragen) für in der Hütte |
| <input type="checkbox"/> | Bänke (Anzahl eintragen) |

Sonstiges: _____

Wir bieten an: _____

Standgebühr: € 50,-

Anmeldeschluss: Mittwoch, 2. Mai 2018

Die Standgebühr bitte bis 2. Mai 2018 auf das Konto der Gemeinde Liederbach, IBAN: DE72 5125 0000 0057 0253 36 – BIC: HELADEF1TSK – überweisen.

Abschlussbesprechung: Mittwoch, 16. Mai 2018, 19.00 Uhr, Liederbachhalle

Liederbach, den _____

Unterschrift